



Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)

Information über den Entwurf

Straubing, 02.10.2012



Entwurf des Landesentwicklungsprogramms (LEP-E)

- ◆ Entstehung, Rahmenbedingungen
- ◆ Struktur
- ◆ Zentrale Inhalte
- ◆ Änderungen für die Regionalen Planungsverbände
- ◆ Ausblick



Entstehung des LEP-E und Rahmenbedingungen

- ◆ MR-Beschluss zur Reform der Landesplanung am 02.12.2009
 - Novellierung des BayLplG
 - Gesamtfortschreibung des LEP

- ◆ MR-Beschluss zu Eckpunkten BayLplG und LEP am 03.08.2010

- ◆ MR-Beschluss Entwurf BayLplG 02.08.2011

- ◆ **MR-Beschluss über den LEP-E am 22.05.2012**



Struktur des LEP-E

- ◆ Straffung der Inhalte
- ◆ Leitbild „Bayern 2025“
- ◆ Festlegungen und Begründung kapitelweise
- ◆ Ziele als „Ist“-Formulierungen
- ◆ Grundsätze als „Soll“-Formulierungen
- ◆ Umweltbericht



Zentrale Inhalte des LEP-E

- ◆ Akzentuierung der großen Herausforderungen
 - Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen
 - Stärken erhalten – Schwächen abbauen
 - Vorrangprinzip
 - Demographischer Wandel
 - Vorhalteprinzip
 - Schwellenwerte für Einrichtungen der Daseinsvorsorge (Erreichbarkeiten, Tragfähigkeit)
 - Interkommunale Zusammenarbeit
 - Klimawandel
 - Klimaschutz
 - Anpassung



Zentrale Inhalte des LEP-E

◆ Zentrale Orte

- 3-stufiges System Ober-, Mittel- und Grundzentren)
- Keine Abstufungen

◆ Gebietskategorien


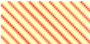


- Verdichtungsraum
- Ländlicher Raum (substrukturiert)
- Übergreifend „strukturschwacher Raum“
(Kulisse für Vorrangprinzip)



Auszug aus der Strukturkarte des LEP-E

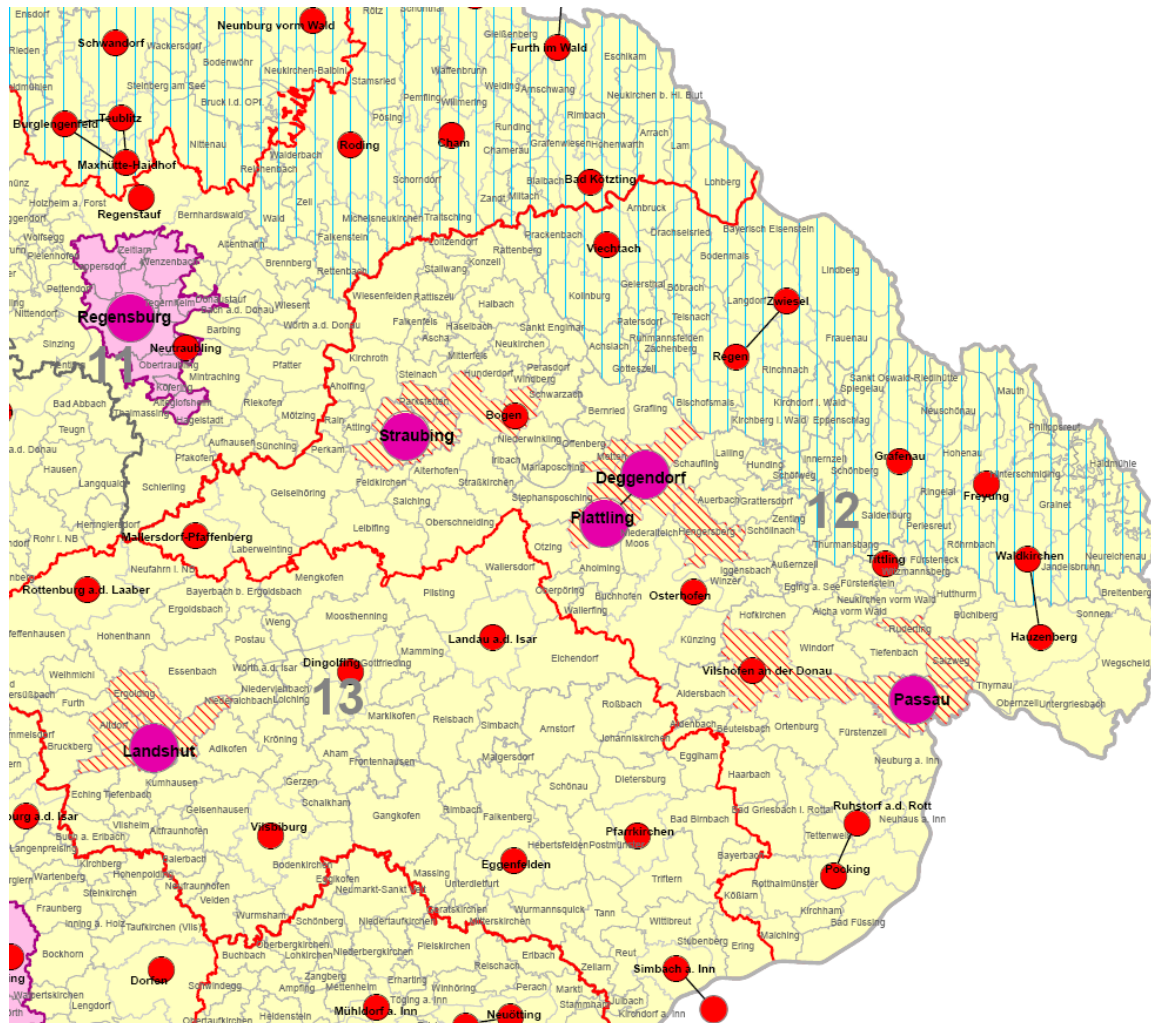
I. Ziele der Raumordnung

a) Zeichnerisch verbindliche Darstellungen

-  Allgemeiner ländlicher Raum
-  Ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen
-  Verdichtungsraum
-  Raum mit besonderem Handlungsbedarf

b) Zeichnerisch erläuternde Darstellung verbaler Ziele

-  Oberzentrum
-  Mittelzentrum





Zentrale Inhalte des LEP-E

◆ Siedlungsstruktur

- Flächensparen (Innen- vor Außenentwicklung)
- Vermeidung von Zersiedelung („Anbindungsziel“)
 - Ausnahmen klarer definiert
 - Freiflächenphotovoltaikanlagen fallen nicht mehr unter Anwendungsbereich

◆ Verkehr

- Übergeordnete Leitlinien
- Verzicht auf konkrete Projektziele Straße und Schiene
- Luftverkehrskonzept der Bay. Staatsregierung



Zentrale Inhalte des LEP-E

◆ Wirtschaft

- Sicherung von Bodenschätzen in Regionalplänen
 - Massenrohstoffe bedarfsabhängig
 - Seltene Industrieminerale bedarfsunabhängig
- Einzelhandelsgroßprojekte
 - Künftig mehr potenzielle Standortgemeinden
 - Nahversorgungsmärkte bis 1.200 m² VK in jeder Gemeinde zulässig
 - Weiterhin integrierte Lage für innenstadtrelevante Sortimente
 - Regelung für zusammengewachsene Gemeinden



Zentrale Inhalte des LEP-E

◆ Energieversorgung

- Um- und Ausbau Energieinfrastruktur (z.B. Netzausbau)
- Verpflichtung der RPV zur Steuerung der Windkraft
- fakultativ: Festlegung von VRG/VBG Freiflächenphotovoltaik

◆ Freiraumstruktur

- Regionale Grünzüge und landsch. Vorbehaltsgebiete beibehalten
- Keine Vorranggebiete für Hochwasserschutz mehr
- Weiterhin Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Trinkwasser



Zentrale Inhalte des LEP-E

◆ Soziale und kulturelle Infrastruktur

- Infolge Überarbeitung BayLplG-E wieder enthalten
- Flächendeckende Versorgung der Bevölkerung
- Regionalplanung kann LEP konkretisieren und ergänzen



Änderungen für die Regionalen Planungsverbände

- ◆ Überarbeitung des Zentrale-Orte-Systems in der Region (Grundzentren)
- ◆ Verpflichtung zur Aufstellung räumlicher Steuerungskonzepte für die Windkraftnutzung
 - Mindestens Vorranggebiete für WKA
 - Zusätzlich Vorbehaltsgebiete, Ausschlussgebiete, „weiße Flächen“ möglich
- ◆ Möglichkeit zur Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Freiflächenphotovoltaikanlagen



Änderungen für die Regionalen Planungsverbände

- ◆ Festlegung von Vorranggebieten für seltene Industrieminerale (bedarfsunabhängig)
- ◆ Aufhebung der festgelegten Vorranggebiete für den Hochwasserschutz
- ◆ Überprüfung der Regionalplaninhalte auf Erforderlichkeit



Ausblick

- ◆ Umfangreiches Anhörungsverfahren läuft
- ◆ Frist zur Äußerung: 21.09.2012
- ◆ Erneute MR-Behandlung
 - ggf. erneutes Anhörungsverfahren
 - dann erneute MR-Behandlung
- ◆ Zustimmung des Landtags
- ◆ Inkrafttreten noch in dieser Legislaturperiode geplant
- ◆ Anpassung des Regionalplans innerhalb von 3 Jahren